

Bekanntmachung
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel
für das Jahr 2027

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Verbandsversammlung am 24.09.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	793.510 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	793.510 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2027 mit 477.690 € erhoben. Sie ist aufgrund § 17 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern, fällig in vierteljährlichen Raten zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.2025, wie folgt aufzubringen:

von der Marktgemeinde Burghaun	=	109.391	EUR
von der Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld	=	292.203	EUR
von der Gemeinde Nüsttal	=	49.441	EUR
von der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	=	26.655	EUR

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 24.09.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen bzw. die entsprechende über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung (brutto) entscheidet im Ergebnis- und Finanzhaushalt der/die

1. Vorstandsvorsitzende	bis	1.000	EUR
2. Verbandsvorstand	von	1.001 bis 20.000	EUR
3. Verbandsversammlung	von	20.001 bis 49.999	EUR

Alle Zustimmungen zu 1. und 2. sind grundsätzlich der Verbandsversammlung spätestens zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu geben.

Beschlüsse zu Nr. 3 können, sofern dies aus organisatorischen Gründen nicht im Rahmen des jährlichen Regelsitzungstermins möglich ist, auch im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen.

Der Erlass einer Nachtragssatzung ist auf Grundlage des § 98 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HGO insbesondere erforderlich bei

- a) Überschreitung der Wertgrenze zu Nr. 3. (ab 50.000 EUR)
- b) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen.

Die Ausnahmeregelungen gemäß § 98 Abs. 3 HGO bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Aufwendungen der Budgets (Kostenträger) werden im Rahmen des § 21 GemHVO grundsätzlich für übertragbar erklärt. Die Entscheidungsbefugnis betreffend der Übertragung von Haushaltsresten obliegt dem Verbandsvorstand.

§ 10

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt zu entscheiden, ob veranschlagte Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen angefordert werden oder die Refinanzierung von Investitionen des

Zweckverbandes aus überschüssigen liquiden Mitteln, resultierend aus vorhandenen Jahresüberschüssen, erfolgt.

Hünfeld, den 24.09.2026

Der Verbandsvorstand des
Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gez.
Marion Frohnepfel
Vorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **02.11. bis 13.11.2026** beim Interkommunalen Finanzwesen, Am Anger 2, Kegelspielhaus, Zimmer 207, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Im Anschluss an die Bekanntmachung wird der Haushaltsplan gemäß § 97 (4) HGO bis zum Ende dessen Gültigkeit im Internet auf den Homepages der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes veröffentlicht.

Hünfeld, 08.10.2026
im Auftrag

gez.
Ingo Rancke
Geschäftsführer